Flecken Coppenbrügge

Trinkwasserversorgung des Flecken Coppenbrügge

Öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 29. Februar 2024

Tagesordnung

1) Begrüßung & Einführung ins Thema *
2) Übersicht Wasserversorgung
3) Personelle Ausstattung
4) Aktueller Zustand des Wasserversorgungssystems
5) Rahmenbedingungen künftiger Wasserversorgung
6) Zwischenfazit: Vorläufige Gesamtbewertung
7) Handlungsalternativen
8) Künftige Wasserversorgung: Vorschlag zum weiteren Vorgehen (WSWW)
9) Diskussion *

*: außerhalb der Präsentation

Übersicht Wasserversorgung
Lageplan & Gesamtüberblick

Übersicht Trinkwasser-versorgung

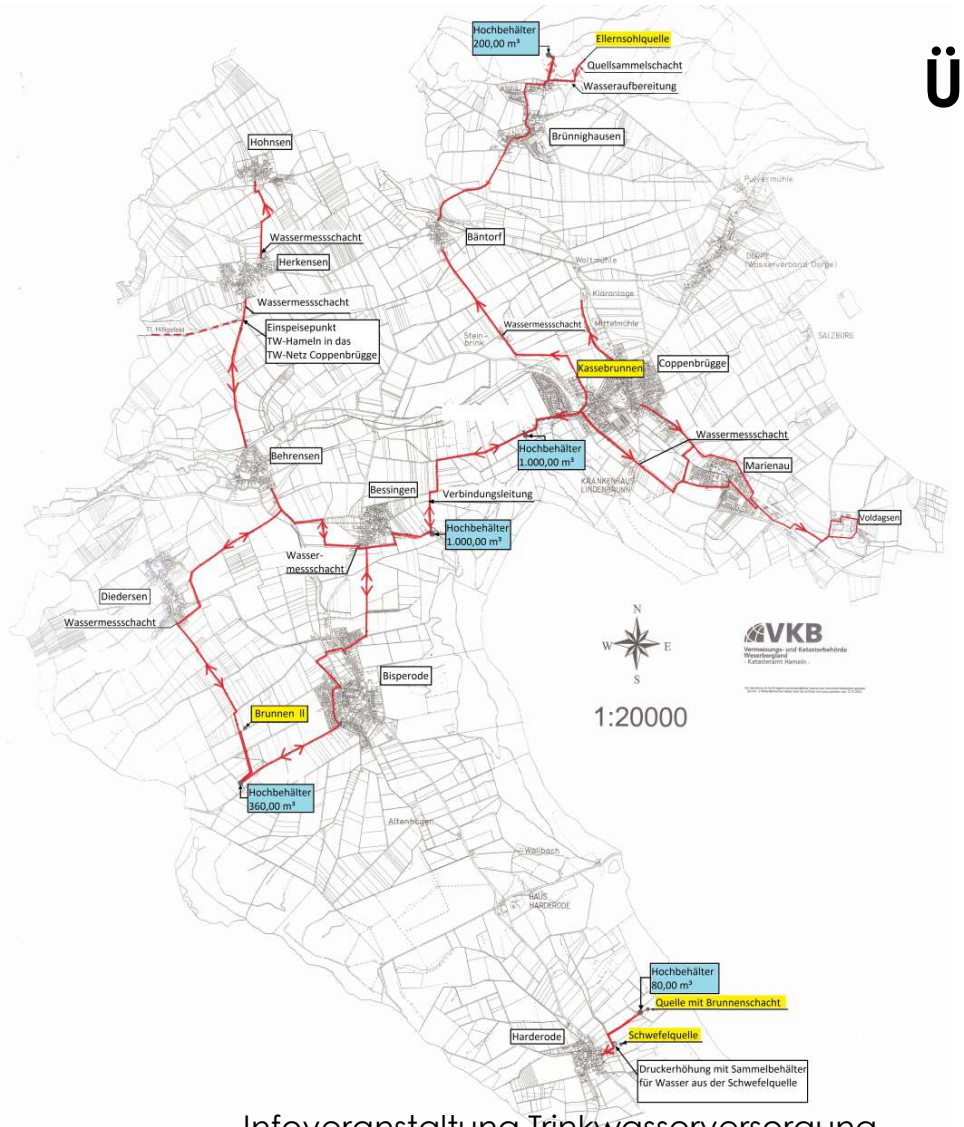

Übersicht Trinkwasser-versorgung - Ost

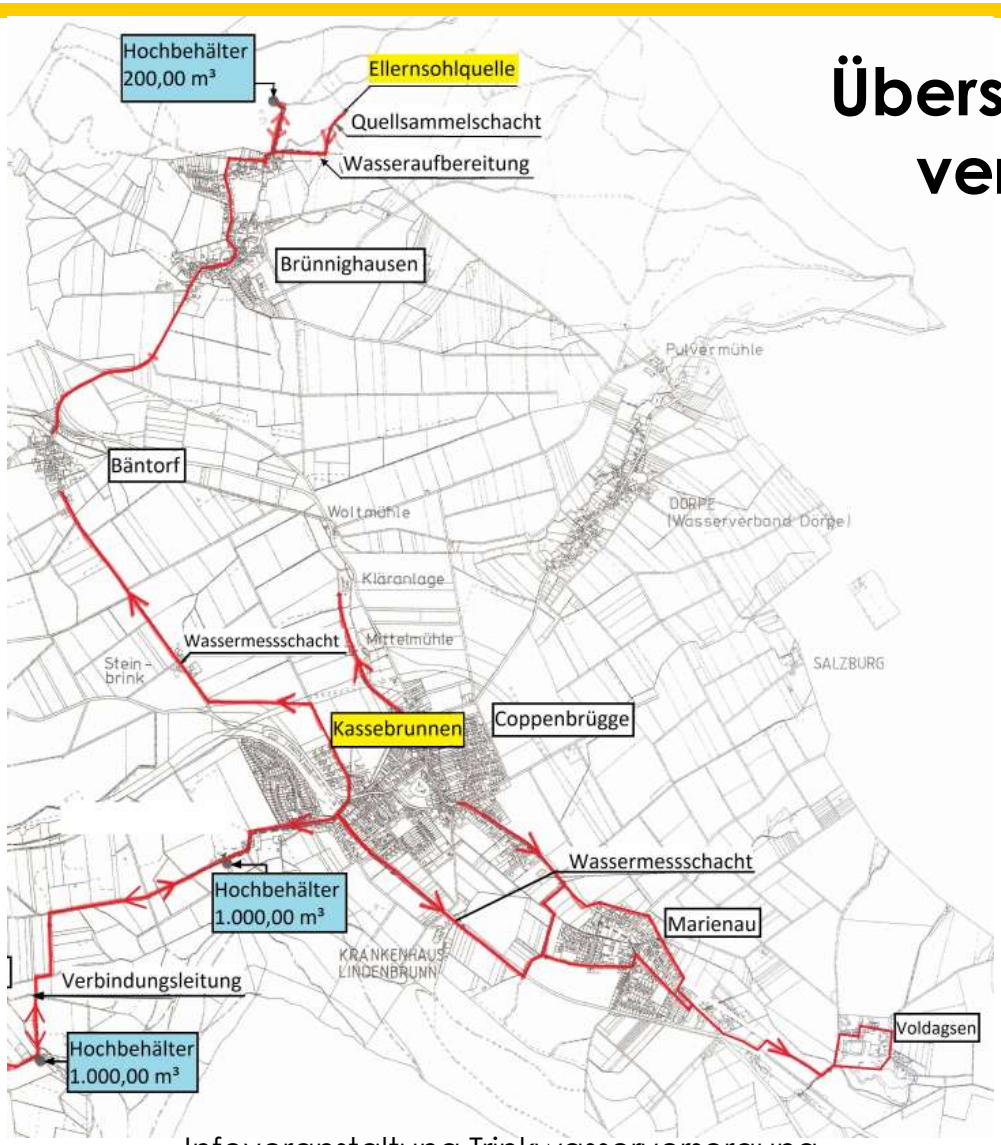

Übersicht Trinkwasser-versorgung - West

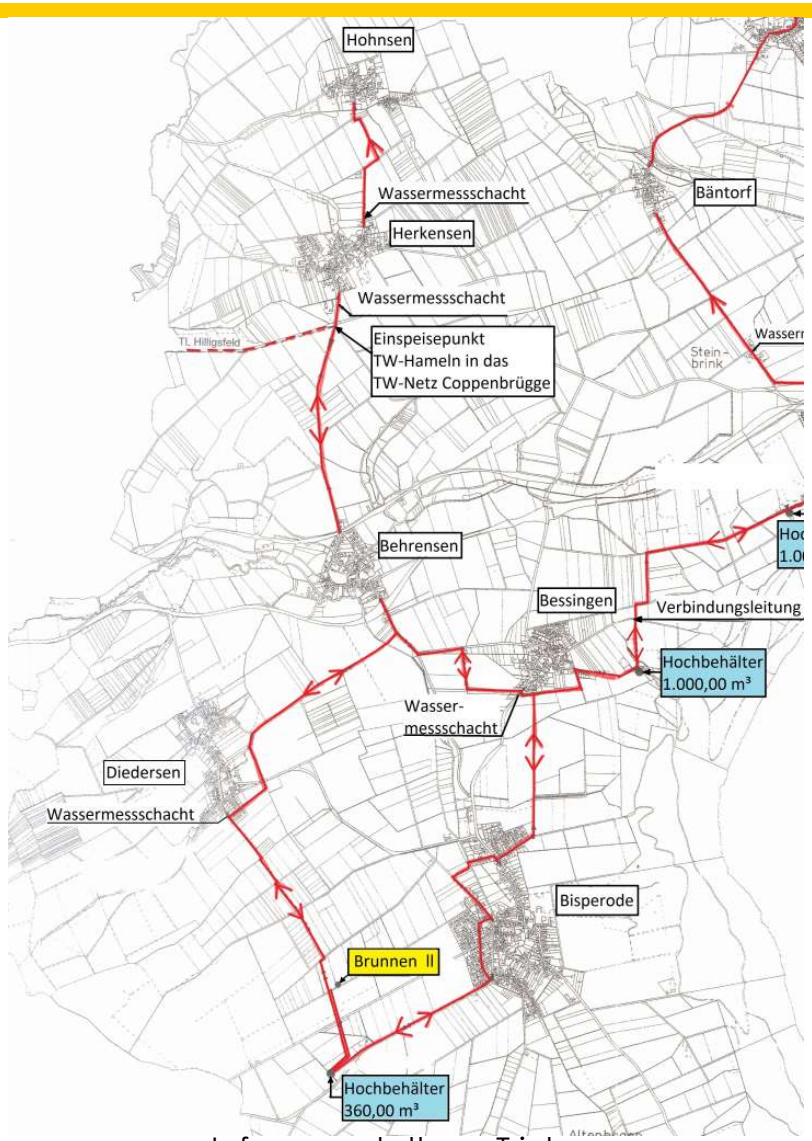

Übersicht Trinkwasser-versorgung - Süd

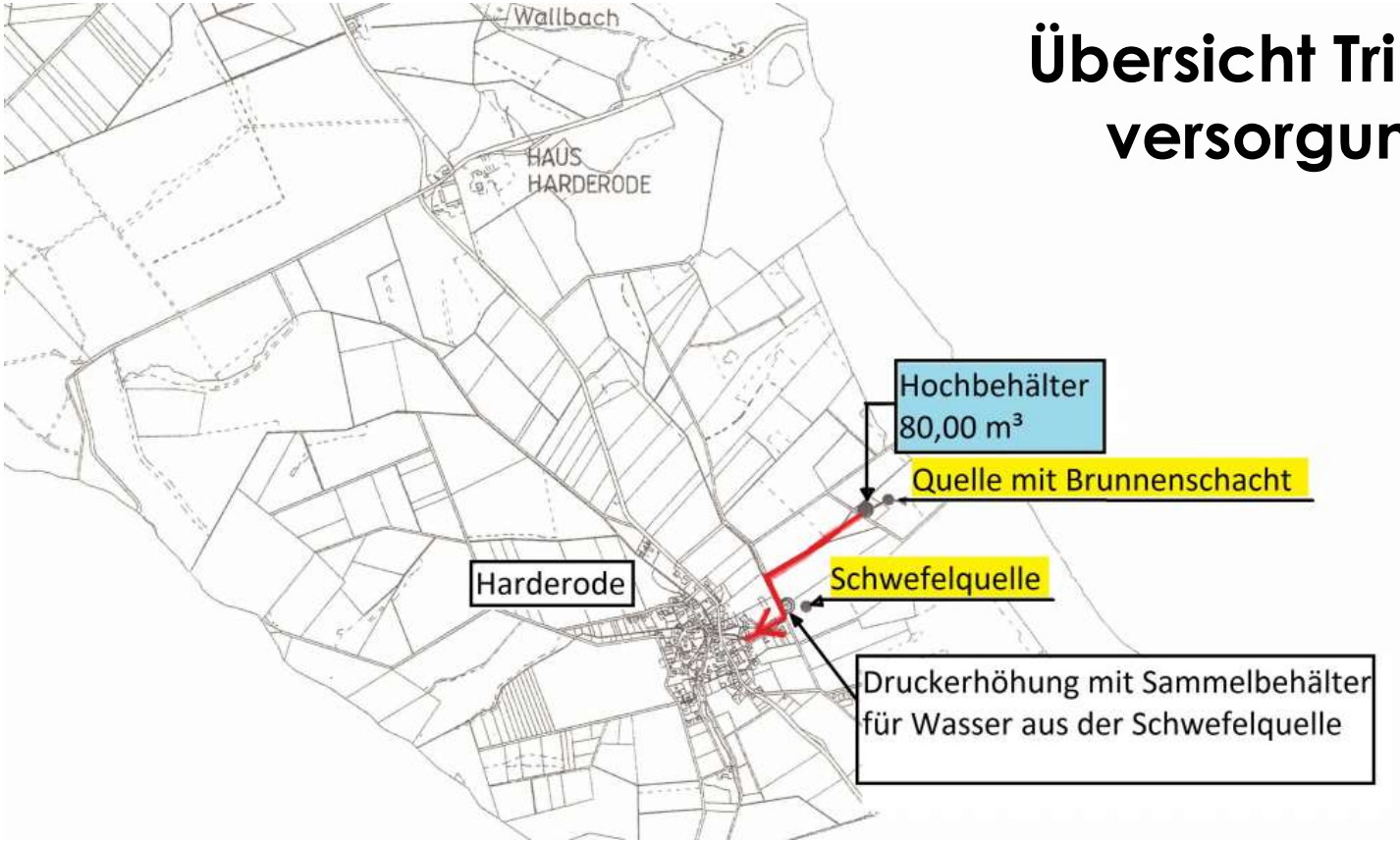

Umgesetzte Maßnahmen der letzten 3 Jahre

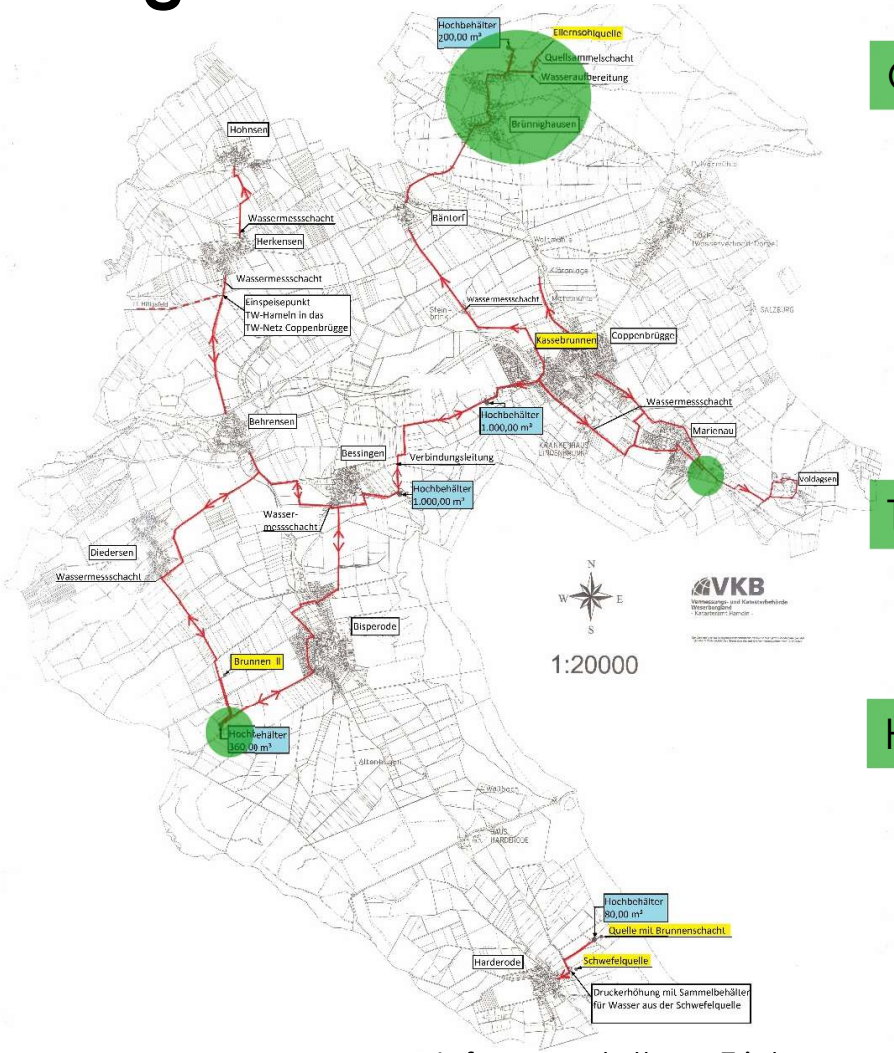

Ortsnetz Brünnighausen

TL Gewerbegebiet Marienau

Hochbehälter Bisperode

Anstehende Maßnahmen

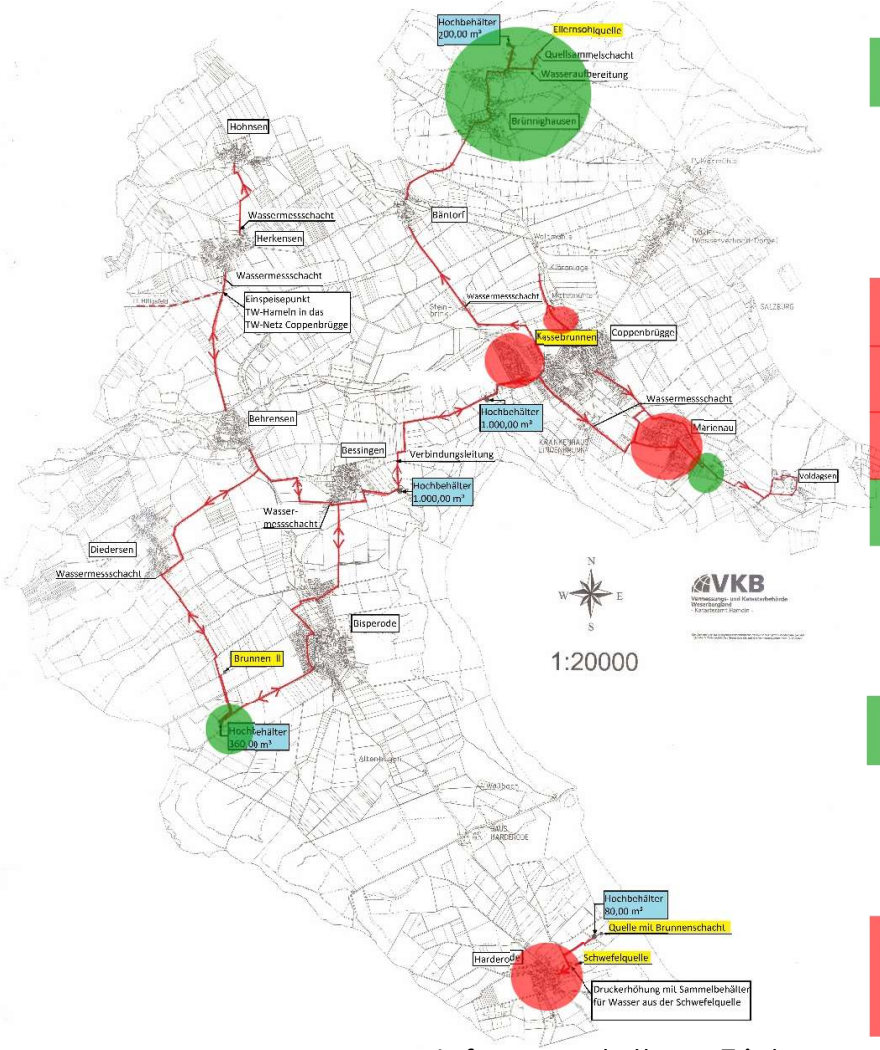

Ortsnetz Brünnighausen

Woltweg Hauptleitung

Siedlungsbereich Heerburg

Ortsnetz Marienau

TL Gewerbegebiet Marienau

Hochbehälter Bisperode

Ortsnetz Harderode und allgemeine Sicherstellung der Wasserversorgung

Weitere Maßnahmen

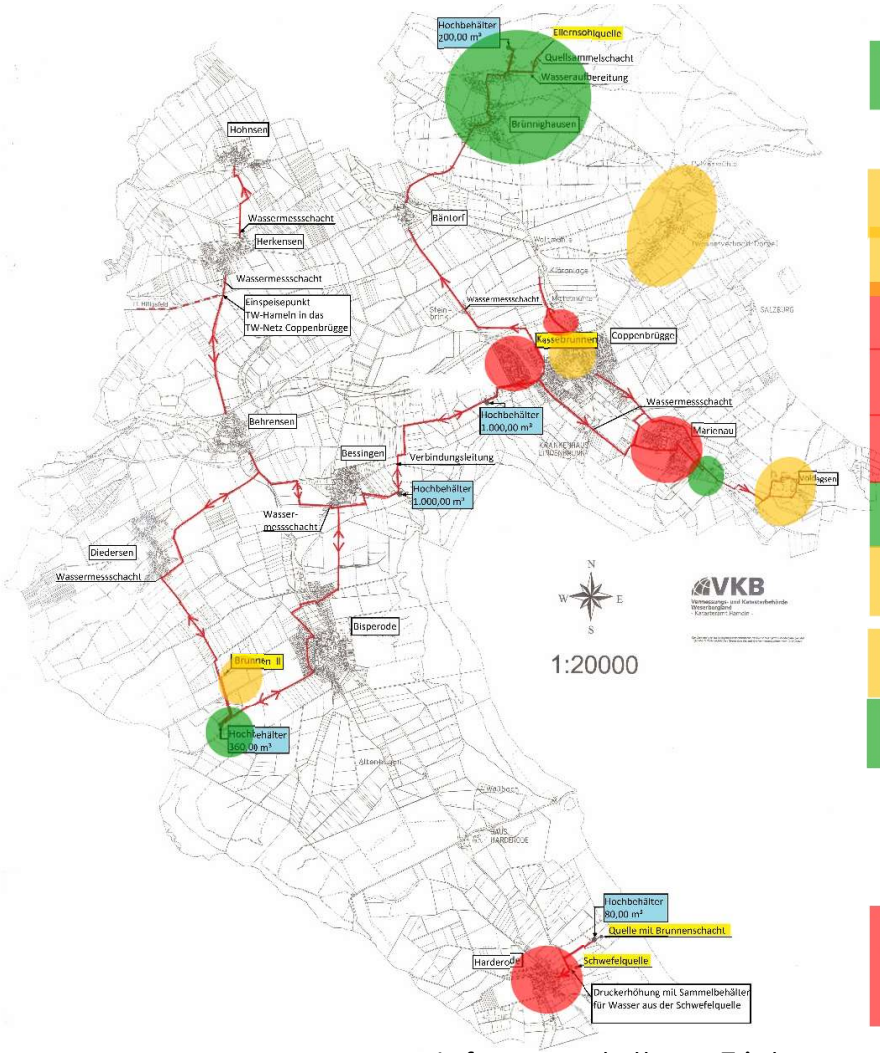

Ortsnetz Brünnighausen

Wasserverband Dörpe

Kassebrunnen

Woltweg

Siedlungsbereich Heerburg

Ortsnetz Marienau

TL Gewerbegebiet Marienau

Stichleitung Voldagsen

Bisperode Brunnen II

Hochbehälter Bisperode

Ortsnetz Harderode und allgemeine Sicherstellung der Wasserversorgung

Übersicht Wasserversorgung
Besonderheiten und Störungen in der Vergangenheit

1. Uran im Brunnen Diedersen

- Stilllegung des Brunnens in 2010

2. Wasserversorgung Harderode

- Insellage
- Schwefelquelle: Einschreiten des Gesundheitsamtes
- Zeitweise Andienung des Hochbehälters mit Wasserwagen

3. Wasserversorgung in Dörpe

- Insellage
- Quellschüttungen sind witterungsabhängig, Aufforderung zur Verbrauchseinschränkung
- Bitte des Wasserbeschaffungsverbandes vom 22.04.2022: Unterstützung bei Störungen / Wasserknappheit

4. Wasserversorgung in Brünnighausen

- Insellage bis 2022
- witterungsbedingt Aufforderungen zu Verbrauchseinschränkung → 2018, 2019, 2020
- Aufwendige Wasseraufbereitungsanlage

5. Rohrbrüche

- mehrfach besonders problematisch wegen schlechter Lokalisierbarkeit → hohe Wasserverluste

Übersicht Wasserversorgung
Erreichte Verbesserungen (1/2)

1. Erneuerung Ithstraße
- 2011, 20 T€

2. Wasserversorgung Harderode
- 2012 + 2013, 72T€
- Innenbeschichtung Hochbehälter, Rohrleitungen (Schwefelquelle), Elektrotechnik

3. Anschluss und Erneuerung Ortsnetz Brünnighausen
- Planung ab 2016-2018, Ausführung 2020 bis 2022
- 1.735 T€

4. Netzerneuerung Marienau (1. Bauabschnitt)
- 2021 + 2022, 295 T€
- Umlegung Versorgungsleitung Gewerbegebiet

5. Erneuerung Hochbehälter Bisperode
- 2021 – 2023, 177 T€
- Rohrleitung, Anschlüsse, Beschichtung und Vorkammer

Übersicht Wasserversorgung
Erreichte Verbesserungen (2/2)

6. Wasserrechtsverfahren Bisperode

- seit 2020, voraussichtlich ca. 40 T€

7. Erneuerung Elektro- Steuerungstechnik inkl. Pumpen Kassebrunnen Coppenbrügge

- seit 2022
- Bislang 30 T€ verausgabt, insgesamt voraussichtlich 100 T€
- Fördermittel beantragt

8. Erneuerung UV-Desinfektion Coppenbrügge

- 2023, 13 T€

9. Optimierung Wasserversorgung Harderode

- Konkrete Gespräche und Vorplanungen seit 2018
- Ziel 2024: Entscheidung über Zukunft der dauerhaft gewährleisteten Wasserversorgung

10. Netzerneuerung Marienau

- Planungen seit 2020
- Rohrleitungsmaterial hat Lebensdauergrenze erreicht (Rohrbrüche)

Personelle Ausstattung

Parallel erreichte Verbesserungen in Coppenbrügge

1. Erneuerung und energetische Sanierung der Bäder
2. Energetische Sanierung der Schulen und Turnhallen
3. Erhalt und energetische Sanierung der Dorfgemeinschaftshäuser, laufend
4. Neu-, An- und Umbauten an Kindertagesstätten, laufend
5. Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden, laufend
6. Hochwasserschutzmaßnahmen, laufend
7. Erneuerung der Bushaltestellen
8. Entwicklung und Umsetzung von Dorferneuerungsprogrammen
9. Feuerwehrhäuser / Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und –ausrüstung, laufend

Derartige Maßnahmen werden im Bauamt von denselben Personen betreut, die auch für die Wasserversorgungsanlagen zuständig sind.

Personelle Ausstattung

Ist-Stärke

+ **Im Bauamt stehen verteilt auf 4 Personen insgesamt ca. 1 VZÄ zur Verfügung für alle technischen Planungs-, Dokumentations-, Koordinations- und Leitungsaufgaben.**

+ **Das schließt die Fremdvergabe von Untersuchungs-, Beratungs- und Bauleistungen sowie die Überwachung von Bauleistungen mit ein.**

+ **Für Betrieb und Instandhaltung an allen Anlagen und im Transport- und Verteilnetz steht eine Person (Qualifikation Gas- und Wasserinstallateur) zur Verfügung.**

+ **Gegenwärtig fremdvergeben sind alle Baumaßnahmen, sowie der turnusweise Zählerwechsel. Zählerstände werden durch geringfügig beschäftigte Bürger aufgenommen.**

+ **Zusätzlich zu berücksichtigen sind vielfältige kaufmännische Tätigkeiten der Verwaltung (z.B. Endkundenabrechnung, Gebührenkalkulation, Akquisition von Fördermitteln, unterjähriges Controlling, Finanz- und Rechnungswesen) durch 5 Personen im Umfang von 1,15 VZÄ**

Personelle Ausstattung

Soll-Stärke

Voraussetzungen und Annahmen:

Erste Phase (2024 – 2027) einer langfristig nachhaltigen Weiterentwicklung, nach Diskussion Verwaltung – WSWW, unter teilweiser Inkaufnahme nur allmählicher Verbesserung (GIS) zwecks Kostenminimierung, ohne Rücksicht auf praktische Realisierbarkeit.

Nr.	Aufgabenstellung	Qualifikation	Köpfe	VZÄ
1	Planung und Sanierung Werks- und Netzanlagen, Bestandsanalyse Transport- und Verteilnetz	Ingenieur	1	1,0
2	Bestandserfassung Hausanschlussleitungen per GIS	Techniker	1	0,2
3	Betrieb und Instandhaltung Anlagen	Fachhandw.	4	2,0
4	Aufbau IT-gestützter Anlagendokumentation, Umsetzung bestehender Verpflichtungen der BetrSichV	Techniker	1	0,2
5	Aufbau Risikomanagement gem. TrinkwEGV und TrinkwV	Ingenieur	1	0,5
6	Leitung, Gesamtkoordination, Betreuung Fremdvergaben	Ingenieur	0	0,4
	Gesamtsumme		**8**	**4,5**

Aktueller Zustand des Wasserversorgungssystems

Ergebnisse der Bestandsanalyse 2023 durch WSWW (1/4)

WASSERSERVICE Westfalen Weser

1. Einzugsgebiete und Grundwasserverhältnisse

Unbekannt! Fehlende Vorfeldmessstellen, keine Modellierungen. Fragen zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der Grundwasserkörper (z. B. bzgl. Klimawandel) lassen sich nicht beantworten. Erste Hydrogeologische Begutachtung für „Bisperode II" liegt vor. Charakter der Quellen?

2. Wasserrechte + Nebenbestimmungen

OK. Unbefristete Erlaubnisse, nur Verfahren „Bisperode II" schwebt (2020; vorzeitiger Beginn zugelassen). Nebenbestimmungen verursachen dauerhaftes Arbeitsvolumen.

3. Wasserschutzgebiete

Behördlich nicht ausgewiesen (Ausnahme: Harderode). In Flächen-Nutzungskonflikten (z. B. mit Straßenbaulastträger, Bauherren, Landwirtschaft etc.) keine besondere Berücksichtigung der Trinkwasserressourcen. Vorbeugender Ressourcenschutz? Aktives Risikomanagement? Kooperation mit Landwirtschaft?

4. Zustand Brunnenanlagen und Quellfassungen

Unbekannt oder intransparent! Bauwerke bis > 100 m tiefer alter Brunnen; Pumpen, Rohrleitungen und E-Technik. Unklare Verfügbarkeit und Leistungsgrenzen, Erneuerungsaufwand nicht einzuschätzen → vertiefte Analyse erforderlich.

Aktueller Zustand des Wasserversorgungssystems

Ergebnisse der Bestandsanalyse 2023 durch WSWW (2/4)

WASSERSERVICE Westfalen Weser

5. Brunnen Bisperode

Nicht relevante Metabolite von PBSM messbar: Landwirtschaftlicher Einfluss spürbar, Trends noch unabsehbar. Sulfat: Aus Untergrundgestein, Trend unabsehbar; Grenzwert TrinkwV durch Brunnenfahrweise (6 h in 24 h) und Mischung im Netz aktuell einzuhalten.

6. Netzprobe Ortslage Coppenbrügge

Nicht relevante Metabolite von PBSM messbar (einer in genauerer Abklärung durch Gesundheitsamt): Landwirtschaftlicher Einfluss spürbar, Trends noch unabsehbar.

7. Anlagenzustände und Instandhaltungsstrategien

+ „abgängig" bis „erneuert"
+ Bearbeitung nach Können & Vermögen, Schwerpunkt liegt auf reaktiven Störungsbehebungen, Kapazitätslimitierung
+ diverser erkannter, aber noch nicht abgestellter Handlungsbedarf, u. a. Fernbedienbarkeit, Erneuerung Pumpen

8. Diverse Einzel-Auffälligkeiten (Anlagen)

U. a. Be- und Entlüftungen an Behälterkammern, Trübungskontrolle an UV-Anlagen, Druckstoßpotentiale, teilweise Zustand der Elektrotechnik (Verfügbarkeit, Ersatzteile, Zulässigkeit), Anschließbarkeit Notstromversorgung, Anlagendokumentation

Aktueller Zustand des Wasserversorgungssystems

Ergebnisse der Bestandsanalyse 2023 durch WSWW (3/4)

WASSERSERVICE Westfalen Weser

9. Lagedaten Transport- und Verteilnetz

+ weit überwiegend unbekannt für Leitungen, Armaturen, Schächte !
+ bei Bedarf: Suche im Gelände → Maßnahmenplanung sehr eingeschränkt → Verzögerungen, Zusatzkosten
+ personenabhängiges Wissen

10. Objektdaten Transport- und Verteilnetz

+ Unbekannt für nahezu alle Rohre und Armaturen: Materialien, Verlegejahre, Verlegearten → keine Voraussagbarkeit des Erneuerungsbedarfs; keine nachvollziehbare Bewertbarkeit des Anlageeigentums z. B. in Konzessionsverfahren etc.
+ Armaturen, Schächte etc.: analog

11. Geographisches Informationssystem (GIS) { + Betriebsmittelinformationssystem (BIS) }

+ ist: digitales Abbild des Transport- und Verteilnetzes, eigentlich Standard
+ nicht eingeführt, daher systematische und regelkonforme Auswertungen unmöglich
+ Maßnahmenplanung ist äußerst eingeschränkt
+ fehlendes Netzmodell z. B. zu Nachweis Löschwasserbereitstellung, Ermittlung „Flaschenhälse“, Druckstoßberechnungen, Mischwasserverhältnisse

Aktueller Zustand des Wasserversorgungssystems

Ergebnisse der Bestandsanalyse 2023 durch WSWW (4/4)

WASSERSERVICE Westfalen Weser

12. Diverse Einzel-Auffälligkeiten (Transport- und Verteilnetz)

U. a. Instandhaltung nach Können & Vermögen (reaktiv, kapazitätslimitiert), Be- und Entlüftungen sind Hygienerisiko, „blinder" Betrieb" (Routine- bis Echtzeitdaten), Netzverluste nur verspätet erkennbar (Nacht- und Distriktmessungen), intransparente Mischwasserqualitäten („vagabundierende Mischzone" durch Einspeisung aus Hameln), Versorgungssicherheit Ortslagen Harderode (Insellage) und Voldagsen (Stichleitung aus empfindlichem AZ-Rohrleitungsmaterial), ggf. Anbindungsbedarf Ortslage Dörpe

13. Spezialfall Marienau

+ Verteilnetz besteht angeblich weit überwiegend aus faserverstärkten Asbestzement (AZ)-Rohrleitungen, Baujahr vermutet um 1955
+ Deutschland: Durchschnittsalter AZ-Rohre = 63 a (DVGW W 201721, 2022) ; Einbauverbot seit 1995
+ Nutzungsdauer = (70 .. 80) a
+ Betroffenheit Marienau: Restnutzungsdauer? Längen und Lagen? Betroffenheiten? Verfahren + Zeitplanung? Kosten?

14. Hausanschlussleitungen

+ Verbindungsleitung zwischen der Verteilnetz-Leitung „in der Straße" und der Übergabestelle im Keller (Absperrarmatur)
+ Gesamtzahl in Coppenbrügge: ca. 2.450 (2022, lt. „Frischwassergebührenkalkulation 2024")
+ Annahme: Ø 10 m Länge → Gesamtlänge HAL ≈ 25 km
+ Lagedaten weit überwiegend als handschriftliche „Steckbriefe" und „ab Gebäudekante", kaum Objektdaten
+ Restnutzungsdauern unbekannt, systematische Schadensauswertung unmöglich, Auskünfte kaum möglich, Planungen schwierig

Rahmenbedingungen künftiger Wasserversorgung

Herausforderungen nehmen deutlich zu !

WASSERSERVICE Westfalen Weser

Gesetzliche, regulatorische & gesellschaftliche Anforderungen

Gesellschaft/ Regulierung

Zunehmende Komplexität bei parallelem Kostendruck in der Wasserversorgung

- Technik / Anlagen
- Prozesse
- IT
- Personal
- Beschaffung
- Abrechnung
- Kundenservice
- Vertrieb
- …

Technik & Markt

u. a.

- Dokumentationspflichten
- steigende Umweltauflagen
- Klimawandel
- Starkregen-Management
- IT-Sicherheit, Datenschutz

u.a.

- Demographie → Fachkräftemangel
- knappes Marktangebot für Tiefbau und sonst. Dienstleister
- Digitalisierungsansprüche
- zunehmende Kundenerwartungen an Verfügbarkeit und Qualität des Wassers sowie an Auskünfte

Kapazitätsaufbau? Fremdvergabe? Kooperation?

Rahmenbedingungen künftiger Wasserversorgung

Trinkwasserverordnung (TrinkwV, seit 24.06.2023)

WASSERSERVICE Westfalen Weser

Wesentliche Inhalte

+ Modernisierung der Vorgänger-Verordnung in Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie (2020/2184)
+ Beibehaltung der Verpflichtung auf **Einhaltung mindestens der allgemein anerkannten Regeln der Technik**
+ diverse **neue Grenzwerte und Übergangsfristen**, u. a. für Chrom und Arsen (geogen), Blei inkl. Verbot von Bleileitungen ab 12.01.2026, polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS, d. h. „Ewigkeitschemikalien"); Fokussierung auf relevante Metabolite von PSM
+ umfangreiche **Informationspflichten gegenüber Endverbrauchern**, inkl. aktueller und repräsentativer Untersuchungsergebnisse sowie speziell in Sondersituationen
+ Verpflichtung auf mit Gesundheitsamt abzustimmenden **Untersuchungsplan** (§ 28)
+ Einführung des **Risikobasierten Ansatzes** und Verpflichtung zu **Programm für betriebliche Untersuchungen** (§ 30)

Risikobasierter Ansatz: Grundzüge

Absicherung der Trinkwasserqualität nicht nur durch Nachweisanalysen im fertigen Produkt, sondern durch die Beherrschung von **kritischen Punkten** entlang der gesamten Wertschöpfungskette **vom Rohwasser bis zur Übergabestelle an den Endverbraucher**. Nach Identifikation potentieller **Gefährdungen und Gefährdungsereignisse** und **Risikoabschätzungen** Festlegung und Durchführung von **Maßnahmen zur Risikobeherrschung** (technisch, organisatorisch oder personenbezogen). Vorlage der **Dokumentation** zur Genehmigung beim Gesundheitsamt erstmals zum **12.01.2029**. Revision alle 6 Jahre oder anlassbezogen.

Die Umsetzung der novellierten TrinkwV erfordert zusätzlichen und dauerhaften Bearbeitungs-, Dokumentations- und Kommunikationsaufwand. Tenor: „Kenne und beherrsche Dein Versorgungssystem!"

Rahmenbedingungen künftiger Wasserversorgung

Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV, seit 12.12.2023)

WASSERSERVICE
Westfalen Weser

Wesentliche Inhalte

+ **neue Verordnung** in Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie (2020/2184)
+ Verpflichtung auf umfangreiches und situationsangepasstes **Untersuchungsprogramm**
+ **Unterrichtungs- und Berichtspflichten** gegenüber zuständiger Behörde
+ Einführung des **Risikobasierten Ansatzes** auch in Einzugsgebieten der Rohwassergewinnung, d. h. im Zuständigkeitsbereich des Bundesumweltministeriums (Trinkwasser sonst: Bundesgesundheitsministerium)
+ **Handlungspflicht des Betreibers** bei unmittelbarer Gefahr

Risikobasierter Ansatz: Grundzüge

Absicherung der Trinkwasserqualität nicht nur durch Nachweisanalysen, sondern durch die Beherrschung von **kritischen Punkten** entlang der gesamten Wertschöpfungskette **vom Einzugsgebiet bis zur Entnahmestelle von Rohwasser**. Aufbauend auf der **Kartierung und Beschreibung des Einzugsgebiets** Identifikation potentieller **Gefährdungen und Gefährdungsereignisse** (ggf. Einbindung zuständige Behörde), Ableitung von **Risikoanalyse** und **Risikobewertung** sowie **Entwicklung und ggf. bereits eigenverantwortliche Durchführung von Risikomanagementmaßnahmen** (technisch, organisatorisch oder personenbezogen). Vorlage der **Dokumentation** (inkl. Maßnahmenvorschläge) zur Genehmigung bei der zuständigen Behörde erstmals zum **12.11.2025**. Dort **Festle-gung von Risikomanagementmaßnahmen**. Revision alle 6 Jahre oder anlassbezogen.

Die Umsetzung der neuen TrinkwEGV erfordert zusätzlichen und dauerhaften Bearbeitungs-, Dokumentations- und Kommunikationsaufwand. Tenor: „Kenne Dein Einzugsgebiet und gehe gegen die Ursache von Beeinträchtigungen an!"

Zwischenfazit

Vorläufige Gesamtbewertung

WASSERSERVICE
Westfalen Weser

1. Es besteht umfangreicher Handlungsbedarf auf den unterschiedlichsten Themenfeldern.
2. Der bestehende Handlungsbedarf ist stellenweise dringend (u. a. Hygienerisiken).
3. Bereits der bestehende Handlungsbedarf übersteigt die eigenen Bearbeitungsmöglichkeiten des Fleckens.
4. Absehbare zusätzliche neue Anforderungen lassen sich nicht erfüllen (fehlende Bearbeitungskapazität und Grundlagen).
5. Die Ableitung konkreter Maßnahmen zur systematischen Auflösung des Handlungsbedarfs sowie deren Umsetzung werden Zeit und Geld erfordern in erheblichem Maß - auch wenn übertriebene Ansprüche vermieden, Prioritäten gesetzt und Synergieeffekte clever genutzt werden. Eine genauere Bezifferung ist gegenwärtig noch nicht möglich.

Handlungsalternativen

Aufbau erforderlicher Personalkapazität beim Flecken

WASSERSERVICE
Westfalen Weser

1. **Personal in der notwendigen Soll-Stärke (Anzahl Köpfe = 8, VZÄ = 4,5) könnte der Flecken nicht alleine auslasten. Eine realistische Auslastungsmöglichkeit über das Arbeitsvolumen des Fleckens hinaus wird nicht gesehen.**
2. **Personal in der notwendigen Soll-Qualifikation wären am freien Arbeitsmarkt nur sehr schwer zu beschaffen und würde den Entgeltspielraum des Fleckens sprengen.**
3. **Eine zeitliche Befristung der Tätigkeiten, um auf die Entwicklung des zu bewältigenden Arbeitsvolumens ggf. flexibel reagieren zu können, würde die Personalbeschaffung zusätzlich erschweren.**
4. **Zusätzlich entstünden Personalnebenkosten für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, IT-Ausstattung (u. a. auch GIS), mobiler Arbeitsmittel und zusätzlicher Fahrzeuge.**
5. **Der Betrieb und die Instandhaltung aller Anlagen sowie des Transport- und Verteilnetzes liegen gegenwärtig in der Hand und dem empirischen Wissen nur einer einzigen Person. Um bei deren Ausfall nicht sofort komplett handlungsunfähig zu werden, ist deren personelle Verstärkung dringend erforderlich.**
6. **Externe Unterstützung durch Fremdvergaben sind im gegenwärtigen Zustand nur sehr eingeschränkt möglich (Planung, Aufgabenbeschreibung, Ausschreibung & Vergabe, Überwachung).**

Handlungsalternativen

Betriebsunterstützung (Grundprinzip)

WASSERSERVICE
Westfalen Weser

Rolle des Fleckens
Auftraggeber für Dienstleistungsvertrag (ggf. Rahmenvertrag). Ein Teil der Wasserversorgungsaufgaben verbleibt von vornherein beim Flecken. Der Vertragspartner ist „Erfüllungsgehilfe bei der Trinkwasserversorgung".

Typische Vertragsdauer und Einflussmöglichkeiten des Fleckens
(1 .. 5) Jahre, Verlängerungsoption möglich. Gestaltung des Dienstleistungsvertrags (Definition bestimmter Dienstleistungen und Entscheidungsspielräume des Dienstleisters, Bedingungen und Auflagen des Fleckens).

Inhaber der Wasserrechte an Quellen und Brunnen
Flecken Coppenbrügge. Wasserrechte werden häufig gar nicht berührt.

Eigentum an Anlagen sowie Transport- und Verteilnetz
Flecken Coppenbrügge. Der Betriebsunterstützer macht im Rahmen des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplans Maßnahmenvorschläge, die genehmigt werden müssen – falls Vertragsgegenstand. Handeln „im Namen und für Rechnung des Fleckens", soweit vereinbart.

Verantwortlicher Wasserversorger
Flecken Coppenbrügge, mit praktischer Unterstützung im vereinbarten Umfang.

Festlegung des Entgelts durch
Flecken Coppenbrügge

Handlungsalternativen

Betriebsführungsvertrag (Grundprinzip)

WASSERSERVICE
Westfalen Weser

Rolle des Fleckens
Auftraggeber für Dienstleistungsvertrag (Rahmenvertrag)

Typische Vertragsdauer und Einflussmöglichkeiten des Fleckens
(5 .. 10) Jahre, Verlängerungsoption üblich. Gestaltung des Dienstleistungsvertrags (Berücksichtigung der Ortsentwicklung, Qualitätsziele in verschiedener Hinsicht, Gewichtungen der Kriterien, Beteiligungsrechte des Fleckens, Entwicklungsziele oder ggf. Zustand bei Vertragsende).

Inhaber der Wasserrechte an Quellen und Brunnen
Flecken Coppenbrügge. Wasserrechte werden i. d. R. zu Nutzung überlassen (z. B. Verpachtung).

Eigentum an Anlagen sowie Transport- und Verteilnetz
Flecken Coppenbrügge. Der Betriebsführer macht im Rahmen des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplans nur Maßnahmenvorschläge, die genehmigt werden müssen. Externes Auftreten und operatives Geldausgeben „im Namen und für Rechnung des Fleckens“.

Verantwortlicher Wasserversorger
I. d. R. der Betriebsführer. Einschränkungen abhängig von vereinbarten Einflussmöglichkeiten des Fleckens (z. B. Veto-Rechte).

Festlegung des Entgelts durch
Flecken Coppenbrügge

Handlungsalternativen

Konzessionsvergabe (Grundprinzip)

WASSERSERVICE
Westfalen Weser

Rolle des Fleckens
Konzessionsgeber. Nach Ende der Vertragslaufzeit fällt die Konzession an den Flecken zurück oder geht auf einen neuen Konzessionsnehmer über, falls der Flecken die Konzession erneut ausschreibt.

Typische Vertragsdauer und Einflussmöglichkeiten des Fleckens
(20 .. 40) Jahre. Gestaltung der Konzessionsausschreibung (Berücksichtigung der Ortsentwicklung, Qualitätsziele in verschiedener Hinsicht, Gewichtung der Kriterien, bei belastbarer Basis vorgesehene Entwicklung des Entgelts, Zustand bei Vertragsende).

Inhaber der Wasserrechte an Quellen und Brunnen
Flecken Coppenbrügge. Konzession = Recht, Straßen und Wege zu nutzen. Wasserrechte werden i. d. R. zu Nutzung überlassen (z. B. Verpachtung).

Eigentum an Anlagen sowie Transport- und Verteilnetz
Konzessionsnehmer, für die Dauer der Konzession. Für die Übergabe des Anlagevermögens wird ein Kaufpreis vereinbart.

Verantwortlicher Wasserversorger
Konzessionsnehmer, vollumfänglich

Festlegung des Entgelts durch
Konzessionsnehmer

Künftige Wasserversorgung

Vorschlag Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Formeller Rahmen einer vertieften Zusammenarbeit

- Vereinbarung eines Vertrages zur Betriebsunterstützung
- Laufzeit des Vertrages: mindestens zwei Jahre, mit jährlicher Verlängerungsoption

Strategische Ziele des Vertrags aus Perspektive des Fleckens

- schnellere Abarbeitung der bereits erkannten Handlungsbedarfe
- fristgerechte Abarbeitung neuen, zusätzlichen Arbeitsvolumens (v. a. TrinkwEGV)
- Initiierung nachhaltiger Weiterentwicklung der Wasserversorgung des Fleckens
- allgemeine Verbesserung der Daten- und Informationsgrundlage
- Schaffung der Voraussetzungen dafür, ggfs. eine Betriebsführung/Konzession ausschreiben zu können

Künftige Wasserversorgung

Vorschlag der WSWW zum weiteren Vorgehen (1/2)

WASSERSERVICE Westfalen Weser

1. Routineweise Abstimmungen mit dem Flecken

- Benennung eines Hauptansprechpartners und eines Vertreters gegenüber dem Flecken
- Durchführung eines regelmäßigen Jour fixe im zeitlichen Abstand von anfangs einer Woche, später bis zu vier Wochen
- systematische Vorbereitung, Moderation und Protokollierung des Jour fixe durch WSWW
- Arbeit auf einem gemeinsamen und von WSWW administrierten SharePoint und nach Möglichkeit per Teams-Konferenzen

2. Mitwirkung bei der Handhabung von Grenzwertüberschreitungen

- umfassende fachliche Beratung des Fleckens
- Teilnahme an Gesprächen mit dem Gesundheitsamt des Kreises Hameln-Pyrmont
- Vorschläge für ein Messprogramm zur Ursachenaufklärung, ggf. ergebnisabhängige Anpassung des Messprogramms
- Optional: Information der betroffenen Endkunden. Dazu Zusammenstellung der Informationsinhalte, Erstellung eines Musterschreibens und eines FAQ-Katalogs, Einrichtung und Bedienung einer Hotline

3. Abstellung potentieller Hygienerisiken

- kurzfristige Kontrolle aller Brunnenstuben, Behälterkammern sowie der bekannten Be- und Entlüftungen im Netzbereich
- ggf. Planung erforderlicher Sofortmaßnahmen (technisch, organisatorisch oder personenbezogen)
- ggf. unverzügliche Maßnahmenumsetzung im Namen und für Rechnung des Fleckens
- ggf. Planung von Sanierungsmaßnahmen gem. Technischem Regelwerk

Künftige Wasserversorgung

Vorschlag der WSWW zum weiteren Vorgehen (2/2)

WASSERSERVICE Westfalen Weser

4. Entwicklung eines Rehabilitationskonzepts für Marienau

- Zusammenfassung der relevanten externen Rahmenbedingungen (u. a. Umlegung der Bundesstraße B 1) und bisherigen Planungen, unter Berücksichtigung des noch laufenden Ingenieurvertrags
- Zusammenfassung des Kenntnisstandes über Lage- und Objektdaten des betroffenen Transport- und Verteilnetzes
- Erarbeitung eines situationsangepassten Rehabilitationskonzepts

5. Dauerhaft gewährleistete Wasserversorgung Harderode

- Fortführung der Gespräche mit dem Wasserverband Ithbörde bis zu einem differenzierten und entscheidungsreifen Vorschlag an den Flecken (inkl. Zeitplanung, Realisierungskosten, Betriebskosten und wesentlicher Inhalte eines abzuschließenden Vertrages)
- Vorplanung von Alternativen

6. Aufbau eines Risikomanagements gem. TrinkwEGV

- Kartierung und Beschreibung der Einzugsgebiete, Identifikation potentieller Gefährdungen und Gefährdungsereignisse, Risikoanalyse und Risikobewertung, Entwicklung von Risikomanagementmaßnahmen inkl. Untersuchungsprogramm
- Abstimmungen mit dem Flecken im Hinblick auf zu berücksichtigende Akteure
- Erarbeitung einer vorlagereifen Dokumentation unter Einhaltung der Frist bis zum 12.11.2025

7. Aufbau eines Geographischen Informationssystems (GIS) für das Transport- und Verteilnetz sowie für Hausanschlüsse

vergl. Angebot der AWP bzw. WSWW vom 29.11.2023

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!